



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

Landratsamt Oberallgäu
SG 21 Bauen
z. Hd. Herrn Michael Läufler
Oberallgäuer Platz 3

87527 Sonthofen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon

E-Mail

Datum

089/211224-55

info@vzsb.de

17.01.2019

VzSB-Geschäftsstelle

Von-Kahr-Str. 2 - 4
80997 München
Deutschland

Ansprechpartner:

Michael Robert

Tel.: +49/(0)89/211224-55

Fax: +49/(0)89/14003-81827

E-Mail: info@vzsb.de

Internet: www.vzsb.de

Steuer-Nr.: 143/223/70580

Bürozeiten:

Di, Mi: 14-18 Uhr,

Fr: 9:00-16:00 Uhr

1. Vorsitzende

Dr. Sabine Rösler

Stellungnahme zum geplanten Neubau der Nebelhornbahn Vollzug des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (BayESG)

Sehr geehrter Herr Läufler,

für die Beteiligung unseres Vereins gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG möchten wir Ihnen danken.

Der Verein zum Schutz der Bergwelt kann den Wunsch der Nebelhorn AG nach einer Verbesserung der Beförderungsqualität und Verkürzung der Wartezeiten der in der Zone A des Bayerischen Alpenplan gelegenen Nebelhornbahn grundsätzlich nachvollziehen.

Nach dem Ziel des Ziff. 2.3.4 Satz 1 des LEP sind solche Vorhaben in der Zone A des Alpenplans landesplanerisch grundsätzlich unbedenklich, allerdings ist ggf. im Einzelfall zu überprüfen, wie die Erfordernisse der Raumplanung zu berücksichtigen sind (Ziff. 2.3.4 Satz 2 des LEP). Nach dem Grundsatz der Ziff. 2.3.1 des LEP ist Maßstab hierfür die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums als Natur- und Kulturräum von europäischer Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die geplante Kapazitätserhöhung und die daraus resultierende erhebliche Nutzungsintensivierung im sensiblen Hochgebirgsraum und in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Schutzgebieten NSG „Allgäuer Hochalpen“, FFH-Gebiet „Allgäuer Hochalpen“ und Vogelschutzgebiet „Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen“ zu beachten. Dabei ist die Summationswirkung mit anderen Vorhaben wie der ebenfalls beabsichtigte Ausbau des Skigebiets „Söllereck“ zu berücksichtigen. In der Summe erhebliche Kapazitätserweiterungen dürfen zu keiner Überlastung des Raums führen. Dies sehen wir derzeit noch nicht als gegeben an. Allerdings muss bei weiteren relevanten Kapazitätserweiterungen in dem Gebiet eine vorhabenübergreifende landesplanerische Überprüfung stattfinden.

Konten Inland:

Postbank München
Kto.Nr. 99 05 808
BLZ 700 100 80
IBAN: DE66 7001 0080 0009 9058 08
BIC: PBNKDEFF

Konten Inland:

Hypovereinsbank München
Kto.Nr. 580 386 6912
BLZ 700 202 70
IBAN: DE59 70020270 5803866912
BIC: HYVEDEMMXXX

Konto Ausland:

Hypo Tirol Bank Innsbruck
Kto.Nr. 200 59 1754
BLZ 57000
IBAN: AT16 5700 0002 0059 1754
BIC: HYPTAT22

Die Verdopplung der Förderkapazität der neuen Bahn von 600 Personen/h auf 1.200 Personen/h führt zu einem deutlichen Anstieg der Besucherzahlen und des touristischen Nutzungsdrucks im Gebiet - insbesondere im Sommer, da zwei Drittel der Gäste das Nebelhorn im Sommer besuchen.

Um den Nutzungsdruck nicht weiter zu vergrößern, sollten daher alle Maßnahmen unterbleiben, das Gebiet für Trendsportarten und neue Nutzergruppen attraktiver zu gestalten. Eine etwaige Mitnahme von Fahrrädern und/oder Ladestationen für E-Biker würde die Nutzung der Wanderwege und Zufahrtstraßen weiter erhöhen und den Aktionsradius der Biker vergrößern. Im vorgelegten Besucherlenkungskonzept fehlt die Nutzung durch Biker, wobei sportliche Mountainbiker und E-Biker aktuell schon im Nebelhorngebiet unterwegs sind. Eine Zunahme der Fahrradnutzung könnte in diesem ohnehin stark frequentierten Gebiet ggf. den Wunsch nach der Anlage von eigenen Radwegen und Trails nach sich ziehen.

Dabei ist zu beachten, dass die Auswirkungen auf die Umwelt eines Seilbahnvorhabens maßgeblich von den Nutzungsaktivitäten der beförderten Personen abhängen. Die derzeitigen Nutzergruppen sind Wanderer und Skifahrer und nach den Genehmigungsunterlagen sind hier auch keine Änderungen vorgesehen. Eine Beförderung von Mountainbikes würde erhebliche zusätzliche Nutzungsaktivitäten mit deutlich erhöhtem Störpotential nach sich ziehen. Da die übersandten Unterlagen hierzu keine Aussagen enthalten, bedürften solche zusätzlichen Nutzungen einer ergänzenden naturschutzfachlichen Untersuchung im laufenden Genehmigungsverfahren bzw. eines ergänzenden Genehmigungsverfahrens.

Im Übrigen lehnt der Verein zum Schutz der Bergwelt Nachtfahrten sowie Fahrten zu Tagesrandzeiten wegen der damit verbundenen zeitlichen Ausweitung der Störungen (zusätzlich zur geplanten massiven Kapazitätserweiterung) grundsätzlich ab, da sie sich besonders störend auf die Tierwelt auswirken. Bereits jetzt schon finden nächtliche Störungen durch organisierte Outdoor-Übernachtungen (z. B. Iglu-Dorf) und Events statt. Die Auswirkung auf den Raum durch die erweiternde Genehmigung von Nachtfahrten und eine etwaige Attraktivitätssteigerung für neue Trendsportarten wäre so erheblich, dass eine derartige Zulassung nicht sachgerecht wäre. Unsere Zustimmung zum Neubau gilt daher nur unter der Maßgabe des Verzichts auf Nachtfahrten und des Verzichts auf Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung für neue Nutzergruppen.

Weitere zu beachtende Punkte:

1. Variantenabfahrten abseits der Pisten sind so zu begrenzen, dass Störungen für die Avifauna ausgeschlossen sind.
2. Bei den Anbauten an der Mittel- und Bergstation ist auf einen möglichst geringen Flächenverbrauch zu achten.
3. Die geplante Geländemodellierung an der Mittelstation Seealpe ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

4. In der Bauphase ist auf größtmögliche räumliche und zeitliche Schonung von Vegetation und Tierwelt zu achten. Angrenzende Biotope sind durch geeignete Abzäunungen zu schützen (Flutterband genügt nicht).
5. Während der gesamten Bauphase muss eine konsequente Umweltbaubegleitung (UBB) durchgeführt werden.
6. Bei der Rekultivierung ist darauf zu achten, dass neben den entnommenen und fachgerecht gelagerten Rasensoden ausschließlich Mähgut aus Nachbarflächen mit ähnlicher Vegetation verwendet wird. Andere Ansaaten, insbesondere mit gebietsfremdem Saatgut, sind zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Rösler
1. Vorsitzende

gez.

Rudolf Erlacher
Geschäftsführender Vorsitzender